



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Monja Zwirner

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2021/257

Datum : 22.04.2021

Verteiler : BM, FV, GR, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Wasserversorgung in den Außenbereichen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.05.2021

Der Gemeinderat stimmt der finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Wasserversorgung in den Außenbereichen zu.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk übernimmt die Materialkosten, sowie die Schweißarbeiten für die Grundstückseigentümer im Außenbereich.

Bei Zustandekommen einer Abwassergemeinschaft bleibt es bei den bisherigen Handhabungen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

In den vorherigen Gemeinderatsitzungen wurden die Anschlussmöglichkeiten der Außenbereiche der Gemarkung Furtwangen, Neukirch, Schönenbach und Rohrbach behandelt.

Durch die immer mehr kommenden Trockenjahre bekommt der Eigenbetrieb Wasserwerk vermehrt anfragen, wie es mit einem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung in den Außenbereichen aussieht. Außerdem ist es teilweise Wunsch der Bürger im Außenbereich, wenn das Breitbandkabel verlegt wird, eine Wasserleitung mit zu verlegen.

Der Eigenbetrieb Wasserwerk wird die Anwesen im Außenbereich finanziell unterstützen, wenn diese an die öffentliche Wasserversorgung anschließen möchten.

Die Organisation und Durchführung der Maßnahme liegt in der Pflicht der Grundstückseigentümer und nicht bei der Stadt. Das Wasserwerk steht zur Unterstützung zur Verfügung.

Grundvoraussetzung ist, dass als erster Schritt geprüft wird, ob die Maßnahme hygienisch und technisch umsetzbar ist.

Nach der Fertigstellung gehen die Leitungen bis zum Abzweig der jeweiligen Anwesen in das Eigentum der Stadt Furtwangen – Eigenbetrieb Wasserwerk- über. Der Hausanschluss bleibt eine private Anschlussleitung der Grundstückseigentümer und in dessen Eigentum (siehe analog § 16 Wasserversorgungssatzung der Stadt Furtwangen). Der Hausanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung (Absperrhahn unmittelbar nach der Hauseinführung).

Sollte jedoch ein Schaden auf der privaten Anschlussleitung entstehen, sollen diese Schäden durch die aquavilla GmbH erfolgen und nicht durch den Eigentümer selber. Der Wasserzähler übernimmt die Stadt Furtwangen - Eigenbetrieb Wasserwerk -, dieser wird den Eigentümern über die sogenannte Zählermiete in Rechnung gestellt.

Sollte gleichzeitig eine Abwassergemeinschaft zustande kommen (mehrere Anwesen schließen sich zusammen) dann wird dies wie gehabt vorgenommen. Das heißt, der Eigenbetrieb bezahlt das Material und die Schweißarbeiten der aquavilla GmbH.

Zu beachten ist, dass die Grundstückseigentümer den Wasserversorgungsbeitrag zusätzlich zu entrichten haben.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Materialkosten und Schweißarbeiten vom Eigenbetrieb Wasserwerk übernommen werden. Hierunter fallen auch die Kosten der Druckerhöhungsanlagen.

Jedoch bleibt es bei einer zustande kommenden Abwassergemeinschaft bei den bisherigen Handhabungen.

Stand der Vorberatungen

In der nicht-öffentlichen Gemeinderatsitzung am 10.11.2020 wurde das Thema Wasserversorgung in den Außenbereichen behandelt.

Hierzu sollte die aquavilla GmbH eine Ausarbeitung der Erschließung der Außenbereiche vornehmen, damit die ungefähren Kosten und Gebiete ersichtlich sind.

In der nicht-öffentlichen Gemeinderatsitzung am 16.02.2021 wurde die Ausarbeitung behandelt. Es wurde beschlossen, dass nun eine Zusammenstellung der Kosten erstellt wird, damit man sehen kann, wie sich der Wasserpreis entwickelt.

In der nicht-öffentlichen Gemeinderatsitzung am 13.04.2021 wurde das Thema der Kosten bzw. der möglichen Anschlussmöglichkeiten mit Voraussetzungen besprochen.

Kosten und Finanzierung

./.